

einer ganzen Anzahl von anderen Verbänden — den Zeitschriftenverlegern, den Zeitungsverlegern usw. — billig sein. Alle diese Verbände stehen in unserem Adreßbuch bereits als Fachvereine; sie sind nur noch nicht anerkannt. Sie brauchen aber nichts weiter zu tun, als auch einen Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht in sich zu bilden, um zu einer Vertretung durch zwei Personen in unserem Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht berechtigt zu sein.

Es bedarf keiner Prophetengabe, um voranzusagen, daß bei einer derartigen Zusammensetzung unser Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht nie und nimmer den Anforderungen entsprechen kann, die an ihn zu stellen sind. Zur erfolgreichen Durchführung der Verhandlungen mit den Autorenverbänden, mit den Behörden, im Reichstag usw. gehören Männer, die ein inneres Verhältnis zu der Materie selbst haben, Männer, die imstande und willens sind, ihr Bestes einzusetzen, um das zu retten, was hier für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel auf dem Spiele steht. Um diese Männer zur Verfügung zu haben, kann man nicht im voraus schematisch bestimmen: jeder dieser Vereine entsendet zwei Vertreter aus seinem Urheberrechtsausschuß in unsern Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht. Nein, da müssen Vorstand und Wahlausschuß die Personen genau ansehen und auf Herz und Nieren prüfen, und sie müssen entsprechend der jeweiligen Lage der Dinge, je nach den wechselnden Aufgaben die Wahl herbeiführen, die gerade notwendig ist und die allein uns zum Siege verhelfen kann.

Ferner ist es nicht wohl haltbar, daß, wie die Vorlage vorsieht, der Vorsteher des Deutschen Verlegervereins ein für allemal der geborene Vorsitzende dieses Ausschusses sein muß. Es können sehr wohl Verhältnisse eintreten, die den Vorsteher des Deutschen Verlegervereins nicht als den geeignetsten Vorsitzenden dieses Ausschusses erscheinen lassen, sei es, daß er nicht in der Lage ist, seine ganze Kraft und Zeit dafür einzusetzen, sei es, daß andere Gründe, etwa sein inneres Verhältnis zu der Materie, dies nicht wünschenswert erscheinen lassen.

Mit kurzen Worten: dieser Ausschuß muß beweglich, flüchtig, biegsam und jederzeit den Forderungen der gegebenen Lage gewachsen sein. Dies alles zu erreichen bezweckt der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe. Es fällt mir natürlich nicht ein, irgendwie zu beanstanden, daß die Führung bei diesen Kämpfen den Verlegern bleibt. Es wäre ja geradezu unsinnig, anzunehmen, daß jemals der Börsenverein oder der Wahlausschuß wesentlich andere Persönlichkeiten als Verleger zu Mitgliedern des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht wählen würde. Kommt einmal ein Sortimentler hinzu, so werden ganz bestimmte Einzelbelange — um andere kann es sich ja nicht handeln — dafür maßgebend sein. Wenn sich diese Notwendigkeit ergibt, so wird auch dafür Rat werden.

Ich beantrage daher, daß der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht zunächst nur aus drei Personen bestehen soll, nämlich aus je einem Mitgliede des Deutschen Verlegervereins, des Deutschen Musikalienverlegervereins und der Vereinigung der Kunstverleger. Aber dieser Ausschuß soll nach meinem Antrage zur Bearbeitung besonderer Aufgaben vorübergehend durch beliebig viele außerordentliche Mitglieder erweitert werden dürfen, und diese außerordentlichen Mitglieder soll der Vorstand des Börsenvereins gemeinsam mit dem Wahlausschuß nach Anhörung der drei genannten Vereine wählen.

Meine Herren, diese Anpassungsfähigkeit, die Notwendigkeit dieser Schmiege- und Biegsamkeit, der Anpassung an die Verhältnisse ist in den letzten zehn Jahren in dem Ausschuß verschiedentlich praktisch erprobt worden. Ich spreche hier aus einer reichen Erfahrung und möchte Sie daher bitten, diesem meinem Änderungsantrag zunächst zu § 17 zuzustimmen und dann auch allen Konsequenzen, die ich daraus weiter in meinem Antrage gezogen habe, die aber nicht wesentlicher Art sind. (Bravo! und Händeklatschen.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Mag. Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Das Wort hat Herr Dr. Kirstein.

Dr. Gustav Kirstein (Leipzig): Ich dachte, erst würde Herr Ritschmann sprechen.

Paul Ritschmann (Berlin): Nein, Sie!

Dr. Gustav Kirstein (Leipzig): Ich beabsichtigte ja, darauf zu antworten.

Paul Ritschmann (Berlin): Und ich möchte wissen, was Sie sagen. (Heiterkeit.)

Dr. Gustav Kirstein (Leipzig): Nun, dann sollen Sie es hören! (Paul Ritschmann [Berlin]: Na also!)

Mir scheint, daß, wenn in dieser Versammlung der Wagen mit dem Urheberrecht im Kampfe ist, der Wagen siegt; denn es muß mich aufs äußerste in Erstaunen setzen, daß in dem Moment, wo einer der wichtigsten Gegenstände, eine der stärksten Zukunftsinteressen des Gesamtbuchhandels zur Verhandlung kommt, sich hier die Reihen leeren. (Lebhafte Zustimmung.) Die Herren, die hinausgehen, scheinen gar nicht zu wissen, um was es sich eigentlich dreht. Sie scheinen nicht zu wissen, welche Kämpfe dem gesamten Buchhandel um sein Fundament, nämlich um das Urheber- und Verlagsrecht, bevorstehen. Ich möchte Sie doch mit einigen Worten darüber aufklären, mit einigen Worten, die begründen sollen, warum der Antrag des Herrn Voigtländer von einer vitalen Wichtigkeit ist und warum ich jeden — ich möchte sagen: — Egoisten des Buchhandels, Sortimentler wie Verleger, bitten muß, diesen Antrag anzunehmen.

In Berlin hat jetzt ein Jahr lang der sogenannte »grüne« Verein, der Verein für gewerblichen Rechtsschutz, getagt, in dem auch der Börsenverein vertreten ist — nebenbei bemerkt: ich hatte die Ehre, zusammen mit Herrn Voigtländer dort den Börsenverein zu vertreten —, und der Zweck dieser Tagung war, die Rom-Konferenz vorzubereiten. Bei dieser Tagung hat sich aber etwas Weitergehendes ergeben. In der letzten Sitzung nämlich hat der Ministerialdirektor des Reichsjustizministeriums Degg gesagt: Wir werden nach der Rom-Konferenz um eine Durchberatung des Urheber- und Verlagsrechtes nicht herkommen.

Dann hat in Berlin ein Autorentongreß getagt — zehn Tage lang! —, von dem Sie in allen Zeitungen gelesen haben und der erst vor acht Tagen beendet worden ist. Auch dort hatte ich die Ehre, den Börsenverein zu vertreten. Auf diesem Autorentongreß sind so außerordentliche Ultratendenzen verfochten worden, so außerordentlich scharfe Worte für eine zukünftige Neuregelung des Urheber- und Verlagsrechtes gefallen, daß ich Ihnen jetzt sagen kann: Wenn unser Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, der früher einmal zehn Jahre lang nicht getagt hat, weil er gottlob nichts zu tun hatte, jetzt aus irgendwelchen formalen Gründen, aus irgendwelchen Wünschen mit ausgleichender Wage zwischen Verlag und Sortiment konstruiert und so festgelegt wird, wie er Ihnen in dem Vorschlage des Vorstandes präsentiert wird: schematisch, automatisch aus Fachverbänden, dann kommt mir das Ganze vor, wie wenn ein Mensch, der im Begriffe ist, gebort zu werden, sich die Krawatte bindet, damit er korrekt Knodout wird. (Große Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Was will Herr Voigtländer mit seinem Antrage? Er will, daß der Urheberrechtsausschuß ein ganz kleines — wenn ich so sagen darf: latentes — Gremium, ein Kern, eine Zelle sein soll: er soll nur aus drei Personen bestehen, vorgeschlagen durch das Vertrauen ihrer Fachverbände, gewählt aber vom Vorstande des Börsenvereins. Diese drei Personen sind nichts weiter als ein Punkt, ein fester Punkt, ein archimedischer Punkt. Erst wenn irgendwelche Kämpfe, irgendwelche besondere Aufgaben der Zukunft an uns herantreten, soll die große Front gebildet werden, die den Gesamtbuchhandel bei allen Kämpfen, Neuordnungen und Beratungen über Urheber- und Verlagsrecht vertreten soll — nach innen und den Behörden gegenüber!

Meine Herren, es wäre verfrüht, wenn ich Ihnen heute schon Darlegungen darüber machte, nach welchen Richtlinien dann ein solchergestalt zusammengesetztes Gremium zu handeln haben wird. Aber das kann ich Ihnen sagen: Zwei Dinge müssen berücksichtigt werden: Erstens muß die Außenfront dieses Gremiums mit keinerlei »Unentwegten« besetzt sein. Wir müssen den Autoren geben, was der Autoren ist, wir müssen uns mit ihnen verständigen, und wir müssen das auf eine anständige Art tun. Auf der andern Seite aber — nach innen — ist das